

# AMTLICHER SCHULANZEIGER FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 1

Januar

2007

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Amtlicher Teil</b> .....	2
– Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2009/2010 .....	2
– Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2007 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen (LPO II).....	3
– Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2007 der Fachlehrer.....	4
– Zweite Staatsprüfung 2007 der Förderlehrer .....	6
– Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2007 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) .....	7
– Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Hauptschulen, Sonderschullehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften in andere Regierungsbezirke zum 01.08.2007 .....	8
– Schülerzahlen an Volksschulen der Oberpfalz 1995 bis 2006.....	9
– Klassenbildung an Volksschulen der Oberpfalz 1995 bis 2006.....	10
– Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen).....	11
<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	14
– Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica.....	14
– Kunstaussstellung aus der Unterrichtspraxis beim Amberger Seminar 2007 ...	14
– Buchbesprechungen .....	15

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch  
in einer Leseversion auf den Internet-Seiten  
der Regierung der Oberpfalz unter: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)

Dieser Ausgabe liegt bei  
**Amtlicher Schulanzeiger der Oberpfalz**  
**Inhaltsverzeichnis 2006**

# AMTLICHER TEIL

## Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2009/2010

KMBek vom 30. August 2006 Nr. III.4-5 S 4407-6.69 566

### 1. Ferien

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlässt für das Schuljahr 2009/2010 auf Grund des Art. 5 Abs. 2 BayEUG für die öffentlichen und privaten Schulen folgende Ferienordnung:

#### 1.1

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien 2009	3. August 2009	14. September 2009
Weihnachtsferien 2009/2010	21. Dezember 2009	2. Januar 2010
Frühjahrsferien 2010	15. Februar 2010	20. Februar 2010
Osterferien 2010	29. März 2010	10. April 2010
Pfingstferien 2010	25. Mai 2010	5. Juni 2010

Darüber hinaus sind folgende Tage unter Anrechnung auf die Gesamtzahl der Ferientage unterrichtsfrei:

Allerheiligen 2009                      2. November 2009                      4. November 2009

Die Sommerferien 2010 beginnen am 2. August 2010 und enden am 13. September 2010.

1.2 Die Berufsschulen können bis zu zwei Tage von der Ferienordnung abweichen; dies gilt entsprechend für solche beruflichen Schulen, die mit einer Berufsschule verbunden sind und mit ihr eine Dienststelle bilden.

1.3 Öffentlichen und privaten Heimschulen kann auf Antrag zusätzlich zu den grundsätzlich unter Ziff. 1.2 gegebenen Möglichkeiten eine Abweichung von bis zu sechs weiteren Ferientagen gegenüber der allgemeinen Ferienordnung eingeräumt werden.

Die Entscheidung trifft bei den Realschulen, Gymnasien, Berufsoberschulen und Fachoberschulen der zuständige Ministerialbeauftragte, bei den übrigen Schulen die Regierung.

Voraussetzungen für die Genehmigung sind,

- a) dass der Elternbeirat zustimmt und die Abweichung im Benehmen mit der Lehrerkonferenz, der Schülersvertretung sowie dem Aufwandsträger beziehungsweise (bei nichtstaatlichen Schulen) dem Schulträger und im Einvernehmen mit dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung erfolgt,
- b) dass höchstens drei der sechs weiteren Ferientage an ansonsten schulfreien Samstagen eingebracht werden. Jeder darüber hinausgehende weitere Ferientag darf nur gegen einen in der Ferienordnung ausgewiesenen Ferientag getauscht werden.

1.4 Das Staatsministerium kann zusätzlich aus besonderen Gründen Abweichungen von der Ferienordnung anordnen oder genehmigen. Dies gilt insbesondere für berufliche Schulen und Heimförderschulen.

## 2. Schulfreie Samstage

Die Festlegung der schulfreien Samstage liegt in der Verantwortung der betroffenen Schulen.

Siegfried S c h n e i d e r, Staatsminister

KWMBeibl Nr. 18/2006, S. 207

## **Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2007 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen (LPO II)**

RBek vom 1. Dezember 2006 Nr. 40.2 – 5195.2 – 287

Die Anstellungsprüfung 2007 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen gemäß LPO II findet wie folgt statt:

### 1. Kolloquium:

Samstag, 21. April 2007, 8:00 – 18:30 Uhr

Prüfungsort: Regensburg, Clermont – Ferrand – Hauptschule  
Clermont-Ferrand-Allee 23, Tel.: 09 41 / 5 07 – 29 30

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag pünktlich 15 Minuten vor Prüfungsbeginn im Prüfungsgebäude einzufinden.

Die Einzeltermine werden den Prüfungsteilnehmern über die Seminarrektoren rechtzeitig bekannt gegeben.

### 2. Mündliche Prüfungen:

Die mündlichen Prüfungen in

- Didaktik der Grundschule bzw. einer Fächergruppe der Hauptschule,
- Didaktik des gewählten Unterrichtsfaches,
- Schulrecht / -kunde und Staatsbürgerliche Bildung

finden statt:

- am Dienstag, 29. Mai 2007, von 09:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 30. Mai 2007, von 09:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, 31. Mai 2007, von 09:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: Regensburg, Clermont – Ferrand – Hauptschule  
Clermont-Ferrand-Allee 23, Tel.: 09 41 / 5 07 – 29 30

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Samstag, 21. April 2007, im Prüfungsgebäude aus.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

**Einsichtnahme** in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (25.06.2007)**, d.h. **bis 02.07.2007** der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Es ist erforderlich, **zusätzlich zum schriftlichen Antrag** bis spätestens **Mittwoch, 04. Juli 2007** (Ausschlussstermin) einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Vereinbarungen unter:

Tel.: 09 41 / 56 80 – 5 18 Montag bis Freitag, 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag, 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

E – Mail: annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de  
ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakten ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 – 16:00 Uhr gegeben:

- Dienstag, 10. Juli 2007
- Donnerstag, 12. Juli 2007
- Montag, 16. Juli 2007
- Mittwoch, 18. Juli 2007

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2008** gemäß § 16 Abs. 3 LPO II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (25.06.2007) erfolgen muss, d.h. bis **spätestens 02.07.2007**.

Ansonsten gelten die üblichen Meldefristen, d.h. vier Wochen nach Erhalt des Zeugnisses (10.10.07).

#### **Zusatz für die Schulleitungen:**

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die LPO II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet ([www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)) unter „Schule und Bildung“, „Prüfungen“.

Placek-Hölzle  
Leitung des Prüfungsamtes

## **Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2007 der Fachlehrer**

RBek vom 1. Dezember 2006 Nr. 40.2 – 5195.2 – 285

Der **schriftliche** und **mündliche Teil** der Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2007 der Fachlehrerinnen und Fachlehrer findet wie folgt statt:

### **1. Schriftliche Prüfung (Klausur)**

**Montag, 02. April 2007:** 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

**Prüfungsort:** Regensburg, Clermont – Ferrand – Hauptschule  
Clermont-Ferrand-Allee 23, Tel.: 09 41 / 5 07 – 29 30

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag pünktlich um 07:30 Uhr im Prüfungsgebäude einzufinden.

Schreibpapier liegt im Prüfungsraum bereit.

Nachholtermin: Montag, 30. Juli 2007  
Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, Regensburg

## 2. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer sowie in Schulrecht / -kunde finden statt:

- am Dienstag, 29. Mai 2007, von 09:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 30. Mai 2007, von 08:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, 31. Mai 2007, von 09:00 bis 16:00 Uhr

Prüfungsort:: Regensburg, Clermont – Ferrand – Hauptschule

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Montag, 02. April 2007, im Prüfungsgebäude aus.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

**Einsichtnahme** in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (25.06.2007)**, d.h. **bis 02.07.2007** der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Es ist erforderlich, **zusätzlich zum schriftlichen Antrag** bis spätestens **Mittwoch, 04. Juli 2007** (Ausschlussstermin) einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Vereinbarungen unter:

Tel.: 09 41 / 56 80 – 5 18

Montag bis Freitag, 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag, 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

E – Mail: annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakten ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 – 16:00 Uhr gegeben:

- Dienstag, 10. Juli 2007
- Donnerstag, 12. Juli 2007
- Montag, 16. Juli 2007
- Mittwoch, 18. Juli 2007

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2008** gemäß § 7 Abs. 2 FPO II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (25.06.2007) erfolgen muss, d.h. bis **spätestens 02.07.2007**.

Ansonsten gelten die üblichen Meldefristen, d.h. vier Wochen nach Erhalt des Zeugnisses (10.10.07).

### Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die FPO II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet ([www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)) unter „Schule und Bildung“, „Prüfungen“.

Placek-Hölzle

Leitung des Prüfungsamtes

## Zweite Staatsprüfung 2007 der Förderlehrer

RBek vom 1. Dezember 2006 Nr. 40.2 – 5195.2 – 286

Der **schriftliche Teil** der Zweiten Prüfung 2007 für Förderlehrer findet wie folgt statt:

**Montag, 02. April 2007:** 08:30 Uhr – 11:00 Uhr: **I. Aufsichtsarbeit**

**Prüfungsort:** Regensburg, Clermont – Ferrand – Hauptschule  
Clermont-Ferrand-Allee 23, Tel.: 09 41 / 5 07 – 29 30

**Dienstag, 03. April 2007:** 08:30 Uhr – 11:00 Uhr: **II. Aufsichtsarbeit**

**Prüfungsort:** Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8,  
Regensburg

**Nachholtermine:** Montag, 30. Juli 2007 / Dienstag, 31. Juli 2007  
Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, Regensburg

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich an den Prüfungstagen jeweils pünktlich um 07:30 Uhr im Prüfungsgebäude einzufinden.

Schreibpapier liegt im Prüfungsraum bereit.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

**Einsichtnahme** in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntem Prüfungsergebnisse (25.06.2007)**, d.h. **bis 02.07.2007** der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Es ist erforderlich, **zusätzlich zum schriftlichen Antrag** bis spätestens **Mittwoch, 04. Juli 2007** (Ausschlusstermin) einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Vereinbarungen unter:

Tel.: 09 41 / 56 80 – 5 18 Montag bis Freitag, 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag, 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

E – Mail: [annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de](mailto:annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de)  
[ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de](mailto:ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de)

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakten ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 – 16:00 Uhr gegeben:

- Dienstag, 10. Juli 2007
- Donnerstag, 12. Juli 2007
- Montag, 16. Juli 2007
- Mittwoch, 18. Juli 2007

Die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2008** (§ 16 Abs. 3 FöLPO) muss innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Zeugnisses (bis 10.10.2007) erfolgen.

### Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die FöLPO II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet ([www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)) unter „Schule und Bildung“, „Prüfungen“.

Placek-Hölzle  
Leitung des Prüfungsamtes

## Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2007 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)

RBek vom 15. November 2006 Nr. 41.10-5395-214

Die Anstellungsprüfung 2007 (Kolloquium und mündliche Prüfungen) für das Lehramt an Sonderschulen findet wie folgt statt:

### **I. Kolloquium:**

Dienstag, 17. April 2007

**Prüfungsort:** Sonderpädagogisches Förderzentrum  
Hunsrückstraße 55  
93057 Regensburg

Konzeptpapier liegt im Vorbereitungsraum auf.

Die Verwendung von Hilfsmitteln ist nicht gestattet.

### **II. Mündliche Prüfungen:**

Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je etwa 20 Minuten) in sämtlichen Fachrichtungen und alle mündlichen Prüfungen in den Erweiterungsfächern finden am Sonderpädagogischen Förderzentrum, Hunsrückstraße 55, 93057 Regensburg statt.

**Prüfungstermine:** Montag, 21. Mai 2007  
Dienstag, 22. Mai 2007  
Mittwoch, 23. Mai 2007

### **III. Sonstige Hinweise:**

1. Den Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen spätestens zwei Wochen vorher vom örtlichen Prüfungsleiter schriftlich oder – gegen Nachweis – mündlich bekannt gegeben.
2. Die Prüfungsteilnehmer sind verpflichtet, sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
3. Einsichtnahme in Prüfungsarbeiten wird auf schriftlichen Antrag gewährt, der spätestens acht Tage nach Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss. In dem Antrag ist anzugeben, in welche Prüfungsunterlagen die Einsicht gewünscht wird.

Es ist erforderlich, einen **schriftlichen** Antrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen **und** anschließend telefonisch einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 0941/5680-513).

### **IV. Zusatz für die Schulleitungen:**

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachung den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen. Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die LPO II zugänglich zu machen.

W i t z l, Regierungsschuldirektorin  
- Örtliche Prüfungsleiterin -

## **Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Hauptschulen, Sonderschullehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften in andere Regierungsbezirke zum 01.08.2007**

RBek vom 06.12.2006 Nr. 40.2 – 5147.2 – 154

1. Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen, Sonderschullehrkräfte, Fach- und Förderlehrkräfte können eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beantragen.
2. Versetzungen dieses Personenkreises in einen anderen Regierungsbezirk sind grundsätzlich nur im Rahmen des Personalaustausches möglich; d.h., wenn ein geeigneter Tauschpartner zur Verfügung steht.

Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, sind entsprechende Unterlagen beizufügen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner mit getrenntem Wohnsitz. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis spätestens 1. Juni 2007 bei der Regierung durch die Heiratsurkunde nachgewiesen werden. Dieser Termin gilt einheitlich in ganz Bayern.

Entscheidungen über die Versetzung von Volksschullehrkräften, die an Förderschulen eingesetzt sind, richten sich nach den für Volksschulen üblichen Versetzungsgrundsätzen und Verfahrensweisen.

3. Über Anträge von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern auf Einstellung in einem anderen als dem bisherigen Regierungsbezirk kann erst nach Bekanntgabe der Einstellungsvoraussetzungen entschieden werden. Überweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne (gleichzeitige) Einstellung erfolgen nicht.

4. Die Anträge auf Versetzung von Lehrkräften der Grund- und Hauptschule, von Fachlehrkräften und Förderlehrkräften sind auf dem Dienstweg mit dem Formblatt „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ **in dreifacher Ausfertigung bis 15. März 2007** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter überprüfen die Vollständigkeit der Angaben und legen die Gesuche zweifach mit einer kurzen Stellungnahme **bis 23. März 2007** der Regierung vor.

Sonderschullehrkräfte reichen den Versetzungsantrag auf dem entsprechenden Formblatt **bis 23. März 2007** bei der Regierung der Oberpfalz ein.

Formblätter sind im Internet zu finden unter der Adresse „[www.regierung.oberpfalz.bayern.de/](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/) Menü: „Schule und Bildung / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Formulare für Lehrkräfte“.

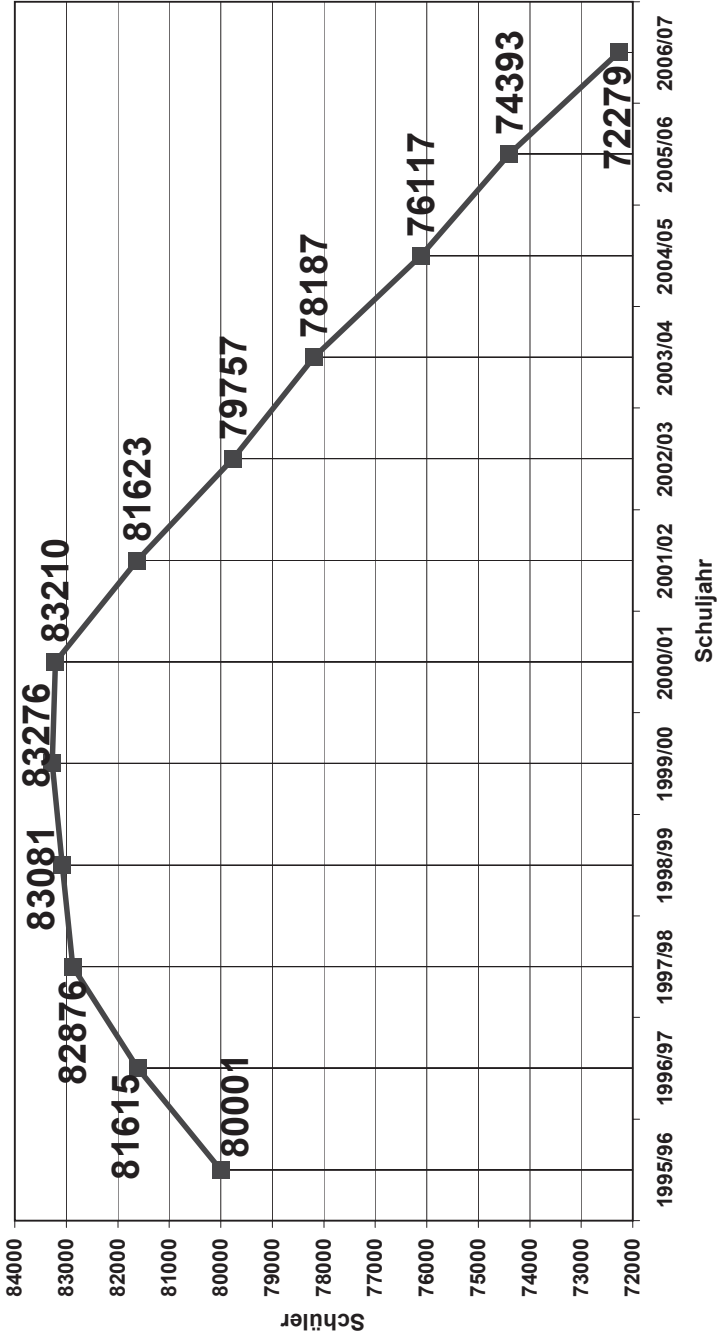
5. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller/innen aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest teilweise) Dienst leisten.
6. Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen.

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, werden von der Regierung erfasst und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgelegt. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d.h. gegen Ende Juli möglich.

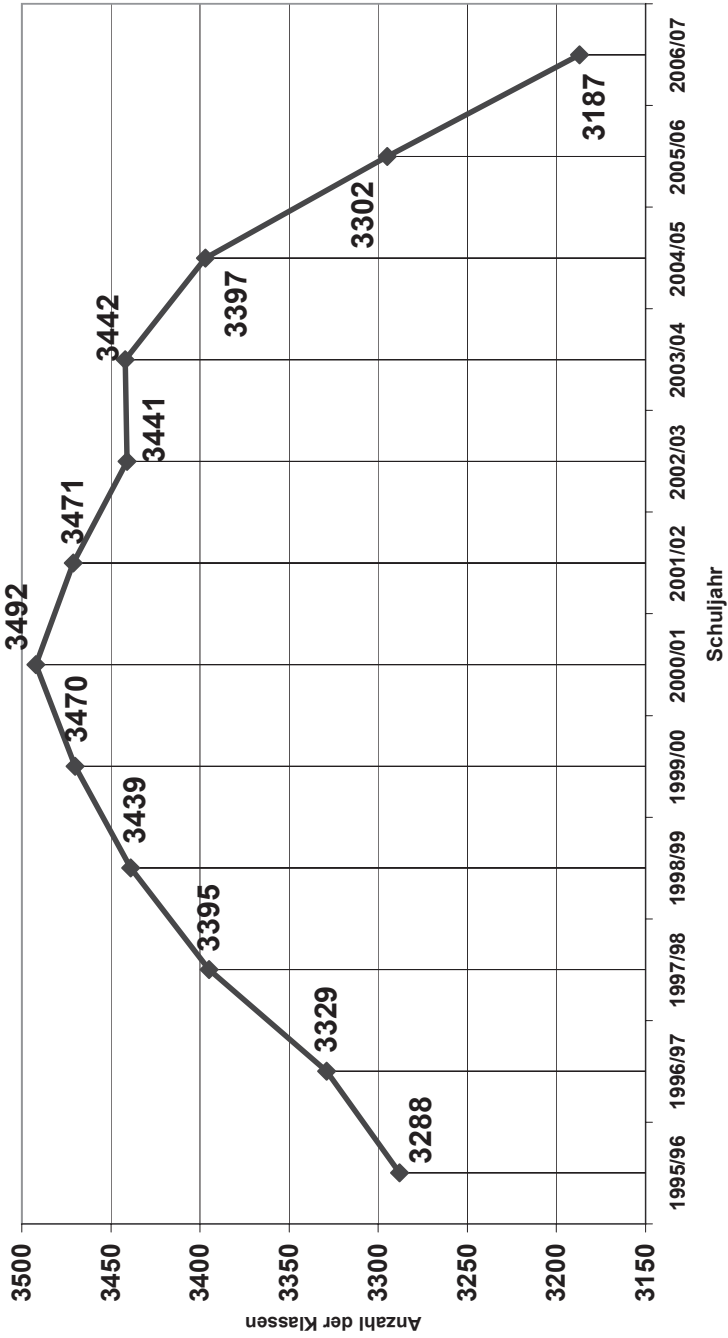
C z i n c o l l, Abteilungsdirektor



# Schülerzahlen an Volksschulen der Oberpfalz 1995 bis 2006



# Klassenbildung an Volksschulen der Oberpfalz 1995 - 2006



## Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden freien bzw. im Schuljahr 2007/2008 frei werdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

### Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach</b>			
<b>Hahnbach</b>	GS+HS/26 Schülerzahlen: 569	R/Rin BesGr A 14	
<b>Hohenburg</b>	GS/4 Schülerzahl: 75	R/Rin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
<b>Poppenricht</b>	GS/7 Schülerzahl: 140	R/Rin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich
<b>Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg</b>			
<b>Dreifaltigkeitsschule II Amberg</b>	HS/15 Schülerzahl: 351	KR/KRin BesGr A 12 + AZ	Hauptschulerfahrung erforderlich
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Cham</b>			
<b>Bad Kötzting</b>	GS/11 Schülerzahl: 249	KR/KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
<b>Furth im Wald</b>	GS/15 Schülerzahl: 357	R/Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
<b>Röding</b>	GS+HS/27 Schülerzahl: 589	R/Rin BesGr A 14	
<b>Leonhard-Stettner-Schule Wilting</b>	GS/8 Schülerzahl: 188	KR/KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.</b>			
<b>Berggau</b>	GS+HS/14 Schülerzahl: 308	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	Hauptschulerfahrung erforderlich
<b>Lauterhofen</b>	GS+HS/15 Schülerzahl: 326	R/Rin BesGr A 13 + AZ	Hauptschulerfahrung erwünscht
<b>Neumarkt i.d. OPf., GS Bräugasse</b>	GS/11 Schülerzahl: 246	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab</b>			
<b>Eschenbach</b>	GS+HS/17 Schülerzahl: 374	R/Rin BesGr. A 13 + AZ	Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
<b>Luhe-Wildenaub</b>	GS + TH I/9 Schülerzahl: 201	R/Rin BesGr. A 13	Grundschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert; Schulorganisationsänderung ab 01.08.2007
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg</b>			
<b>Nittendorf</b>	GS/15 Schülerzahl: 383	KR/KRin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich
<b>Sinzing</b>	GS+HS/18	R/Rin	

	Schülerzahl: 433	BesGr A 14	
<b>Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg</b>			
<b>Regensburg, Hans-Herrmann-Schule</b>	HS/19 Schülerzahl: 423	R/Rin BesGr A 14	Hauptschulerfahrung erforderlich
<b>Regensburg, Schule am Napoleonstein</b>	GS/13 Schülerzahl: 331	R/Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
<b>Regensburg- Schule Königswiesen</b>	GS/12 Schülerzahl: 300	KR/KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf</b>			
<b>Dr.-Eisenbarth-VS Oberviechtach</b>	GS+HS/26 Schülerzahl: 625	2.KR/2.KRin BesGr. A 12 + AZ	Hauptschulerfahrung/ Erfahrung mit M-Klassen erwünscht
<b>Schwandorf, Kreuzbergsschule</b>	GS+HS/20 Schülerzahl: 458	R/Rin BesGr A 14	
<b>Wernberg-Köblitz</b>	GS+HS/15 Schülerzahl: 355	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth</b>			
<b>Neualbenreuth</b>	GS/4 Schülerzahl: 83	R/Rin BesGr. A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert

#### Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers ..... **22. Januar 2007**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt ..... **29. Januar 2007**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz ..... **05. Februar 2007**

#### Zur Beachtung:

1. Auf die (neuen) **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **15.03.2006** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74).

Die neuen Beförderungsrichtlinien treten am 01.01.2007 in Kraft.

2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.03.2006 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.**

3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).

4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu.

Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen.

Eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung als Ersatz für eine vor Vollen-  
dung des 55. Lebensjahres unterbliebene periodische Beurteilung wird jedoch nicht  
erstellt, wenn die periodische Beurteilung auf Antrag der Lehrkraft unterblieb oder  
der Lehrkraft ein Antragsrecht hinsichtlich einer periodischen Beurteilung zustand;  
eine Teilnahme am Auswahlverfahren ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

(Punkt 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.03.2006)

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Punkt 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.03.2006). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölfmonatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

#### **Wichtiger Hinweis: Formulare**

**Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)**

**(>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich**

# NICHTAMTLICHER TEIL

## Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica

Zum Erwerb der **Missio Canonica** für den kath. Religionsunterricht im Volksschulbereich bietet „Theologie im Fernkurs Würzburg“ in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Schulkommissariat in Bayern und dem Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn folgenden Kurs an:

### Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrer/-innen an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Bayern.

Der Kurs beginnt am **1. April 2007**. Er umfasst das Studium von 24 Lehrbriefen, einen Einführungstag und eine Studienwoche.

Den Abschluss bildet die mündliche Prüfung im Juli 2008. Anmeldeschluss bei der diözesanen Schulabteilung ist der **31.01.2007**.

Interessierte Lehrkräfte können weitere Auskünfte einholen und einen Info-Brief anfordern unter folgender Adresse:

Bischöfliches Ordinariat Regensburg, Referat Schule/Hochschule  
Niedermünstergasse 2, 93047 Regensburg  
Tel. 0941-597 1501, Fax 0941-597-1508  
mailto: schule@bistum-regensburg.de

## Kunstaussstellung aus der Unterrichtspraxis beim Amberger Seminar 2007

Aufgrund der überwältigenden Resonanz auf den letzten Aufruf zu einer Kunstaussstellung im Rahmen des Amberger Seminars 2006 möchten wir auch in diesem Jahr wieder für Grundschulen und Hauptschulen in der Oberpfalz für den Fachbereich Kunst eine **Ausstellung mit Fortbildungscharakter** organisieren.

Es sollen wieder möglichst viele interessante Beispiele aus der Unterrichtspraxis gezeigt werden, so dass ein realistischer Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten der Kunsterziehung, aber auch über ihre Verbindung zu anderen Fächern, wie WTG, Musik oder Deutsch entsteht. Alle Schulen und Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen, sich mit einem Beitrag zu beteiligen.

Wir suchen deshalb innovative, bewährte und ungewöhnliche Projekte. In einem kurzen begleitenden Text können Planung, Entstehung und Unterrichtsprozess erläutert werden. Die Beispiele können und sollen auch recht unterschiedlich sein und der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Hier nur einige Anregungen: Kunst am Bau, Entstehung einer größeren Plastik oder Wandmalerei in der Schule, Einführung neuer, moderner Techniken (z. B. Digitalkamera, Zeichenprogramme ...), Illustration eines Gedichtes oder einer Geschichte, Verfremdung von Fotos und Bildserien zu einem aktuellen Thema u. v. m.

Sowohl originale Schülerarbeiten, als auch Fotos oder Kopien sind erwünscht. Für eine optimale Präsentation sollen alle Projekte auf einem einheitlichen Hochformat (100 x 70 Zentimeter) dargestellt werden. Dazu eignet sich z.B. eine einfache Pappe, die mit den gewählten Bildbeispielen und Infos gestaltet werden. Weitere Informationen finden sich im Internet unter [www.amberger-seminar.de](http://www.amberger-seminar.de).

Falls aus Platzmangel nicht alle Beiträge ausgestellt können, entscheidet eine Fachjury über die interessantesten Projekte.

Ausstellungsort ist die Volksschule Kümmersbruck während der Zeit des Amberger Seminars 2007.

Die Ausstellung ist am 9. März 2007 ab 15 Uhr bis 10. März 2007 14Uhr geöffnet. Am Samstag wird Frau Claudia Graf um 9Uhr durch die Ausstellung führen.

Beiträge bitte bis **spätestens zum 12. Februar 2007** an eine der folgenden Adressen senden:

Sammelstelle 1:  
Hauptschule Neutraubling  
z.H. Claudia Graf  
Keplerstr. 82  
93073 Neutraubling

Sammelstelle 2:  
Volksschule Kümmersbruck  
Schulstraße 46  
92245 Kümmersbruck

Kontaktadresse für Ihre Fragen:  
Claudia Graf  
Hauptschule Neutraubling  
privat: 0941 - 24 379

Katja Meidenbauer, Organisation Amberger Seminar

## Buchbesprechungen

Anna Merzinger:

**Sachunterricht kreativ im 2. Schuljahr**

64 Seiten, zahlreiche Kopiervorlagen, Heftmappe; 17,80 Euro

Reihe: Oldenbourg Kopiervorlagen 115

Oldenbourg Schulbuchverlag 2006, ISBN: 3-486-00293-7

Sachunterricht lässt kindliche Neugierde und Kreativität besonders lebendig werden. Die Kinder fragen, erforschen, erkunden, experimentieren und spielen - und erweitern so ihr Wissen über sich und ihre Umwelt durch handelndes Lernen.

Wie kreativ und abwechslungsreich Sachunterricht sein kann, zeigt die vorliegende Neuerscheinung. Alle wesentlichen Inhalte des Sachunterrichts im 2. Schuljahr werden hier behandelt. Kleine Projekte, Handlungskarten, Spiele und Versuchsanleitungen regen die Kinder dazu an, die Welt aktiv und mit allen Sinnen für sich zu erkunden.

In den Kapiteln „Ich und meine Erfahrungen“, „Wünsche und Bedürfnisse“ und „Zusammenleben“ erfahren und lernen die Schüler/-innen beispielsweise, wie man seinen Gefühlen Ausdruck und geeigneten Raum geben kann und auf seine soziale Umwelt eingeht.

Mehr um die konkrete sachliche Umwelt geht es dagegen in den Kapiteln „Leben mit der Natur“, „Orientierung in Zeit und Raum“ und „Erkunden der Umwelt“. Die Leitfiguren Biber Billy, Eule Elly, Fuchs Freddy und Spitzmaus Sally begleiten die Kinder bei allen Aufgaben. „Ellys Lexikon“ fasst am Ende jeden Kapitels die wesentlichen Lerninhalte noch einmal zusammen.

Alle Vorlagen sind für den regulären Unterricht geeignet, aber auch für Freiarbeitsphasen oder als vorbereitende Hausaufgabe.

---

Hartwig Haubrich (Hrsg.)

**Geographie unterrichten lernen**

**Die neue Didaktik der Geographie konkret**

**Vollständige Neubearbeitung 2006**

384 Seiten, 4-farbig, broschiert, EUR 16,80 (bis 31.12.2006, danach EUR 19,80)

Oldenbourg Schulbuchverlag München 2006; ISBN 3-486-00345-3

Der Titel dieser aktuellen Neuerscheinung ist zugleich ihr Anspruch: Geographie unterrichten lernen - und zwar auf Grundlage einer gelungenen Kombination aus Theorie und Praxis!

Die einzelnen Kapitel bieten unter Berücksichtigung der aktuellen Fachdiskussion einen umfassenden Überblick über die Entwicklung sowie über sämtliche Teilbereiche der Geographiedidaktik. Zudem werden innovative Aspekte geographischen Unterrichtens erläutert (u. a. Conceptual Change und räumliches Denken bei Jungen und Mädchen; E-Learning, Mobile Learning).

Den theoretischen Ausführungen steht auf der jeweils rechten Seite im Buch ein unterrichtspraktischer Teil gegenüber: mit Materialien zur Veranschaulichung und Konkretisierung sowie Übungsangeboten, die helfen, das theoretische Wissen zu verarbeiten.

Für einen weiteren fachlichen Ausblick sorgen die ausführlichen Literaturhinweise am Ende des Buches. Sie werden ergänzt durch eine Bibliographie zum Downloaden unter: [www.oldenbourg-bspv.de](http://www.oldenbourg-bspv.de)

Die breit gefächerte Materialsammlung mit zahlreichen Grafiken, Abbildungen und Skizzen, die farbige Gestaltung und der strukturierte Aufbau machen den Band zu einem ansprechenden Arbeitsbuch für alle Lehramtsstudierenden und Junglehrer und gleichzeitig zu einem Standard- und Nachschlagewerk für alle Geographielehrenden.

Sonja Krack (Hrsg.):

**topfit Deutsch Grammatik und Zeichensetzung 1**

Jahrgangsstufen 5 und 6

104 Seiten ; 8,45 Euro

Oldenbourg Schulbuchverlag 2006, ISBN 3-486-00099-3

Nathalie Jückstock-Kießling

**topfit Deutsch Rechtschreiben 1**

Jahrgangsstufen 5 und 6

96 Seiten; 8,45 Euro

Oldenbourg Schulbuchverlag 2006, ISBN: 3-486-00155-8

Schüler/innen können hier problematische Phänomene der Rechtschreibung und der Grammatik gezielt üben und wiederholen, einzeln oder in Partnerarbeit, im Rahmen des Schulunterrichts oder als Zusatzaufgabe zu Hause.

Mit den topfit-Heften lernen die Schüler/-innen grammatikalische Strukturen zu erkennen, sie zu üben und zu vertiefen. Die fertigen Übungsergebnisse können sie dabei in einem heraustrennbaren Lösungsteil eigenständig kontrollieren und verbessern. Die Übungen bauen in ihrem Schwierigkeitsgrad aufeinander auf, können aber auch unabhängig voneinander behandelt werden.

Die Hefte sind für die Verwendung im Unterricht konzipiert und lehrwerksunabhängig aufgebaut. Sie lassen sich als begleitendes Zusatzmaterial (z.B. in der Freiarbeit, beim Stationenlernen, während Intensivierungsstunden), aber z.B. auch für Hausaufgaben oder für die Vorbereitung von Klassenarbeiten/Schulaufgaben nutzen.

---

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb-, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.